

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028

Anträge der Finanzkommission vom 23. Januar 2025

Aufträge: Die Regierung wird eingeladen:¹

Ziff. 1: im Rahmen der Budgets 2026 (60 Mio. Franken), 2027 (60 Mio. Franken) und 2028 (60 Mio. Franken) insgesamt 180 Mio. Franken an Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Schwerpunktmässig, aber nicht abschliessend, sollen Entlastungsmassnahmen in den Bereichen des Personal- und Sachaufwands sowie der Staatsbeiträge erarbeitet werden;

Begründung:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 rechnet für die Planjahre mit roten Zahlen, was zu einer substanziellen Abnahme des Eigenkapitals führt. Der Staatshaushalt soll dank der aufgeführten Entlastungsmassnahmen langfristig ins Gleichgewicht gebracht werden, um eine nachhaltige finanzielle Entwicklung sicherzustellen. Mit den genannten Entlastungsbeträgen wird zudem angestrebt, dass die Staatsquote gemäss den Vorgaben des Finanzleitbilds des Kantons St.Gallen stabil gehalten wird.

Ziff. 2: eine ganzheitliche Auslegeordnung über die kantonalen Steuern durchzuführen und daraus abgeleitet eine Steuerstrategie zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen mit dem Ziel, die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Wohn- und Wirtschaftskantons St.Gallen durch zielgerichtete Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen zu stärken. Die Steuerstrategie soll eine Gesamtperspektive einnehmen und die Leitlinien der kantonalen Steuerpolitik mit dem Fokus auf die langfristige Erhöhung der Ressourcenkraft des Kantons enthalten.

Begründung:

Der Kanton St.Gallen fällt beim nationalen Finanzausgleich zunehmend zurück und bleibt beim Steuermonitoring 2024 weiterhin in den hinteren Rängen. Künftige steuerliche Anpassungen sollen sich an einer langfristig ausgerichteten Steuerstrategie orientieren mit dem Ziel, die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit langfristig zu stärken.

¹ Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.